

Beteiligungsmanagement: Frau Willert

10.02.2026; Willert

über Dezernat I: Herr Dr. Fassbinder

10.02.2026, Fassbinder

Kanzlei der Bürgerschaft

11.02.2026 JD

an die **Mitglieder der Ortsteilvertretung Ostseeviertel**

Betreff: Sitzung am 12.01.2026, TOP 12: Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Ortsteilvertretung, Bürgerbeschwerden über mangelhafte Schneeberäumung durch Wohnungsunternehmen

Beantwortung erfolgt:	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
------------------------------	--	--

Im Protokoll zur Sitzung der Ortsteilvertretung Ostseeviertel am 12.01.2026 wurde festgehalten, dass durch mehrere Bürgerinnen und Bürger Hinweise zur mangelhaften Schneeberäumung im Ortsteil vorgebracht worden seien. Betroffen seien insbesondere Liegenschaften der WVG mbH Greifswald sowie der WGG eG.

Antwort:

Die WGG eG hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

Die angesprochenen Rückmeldungen waren der WGG eG bereits bekannt. Entsprechend wurde zeitnah das Gespräch mit dem beauftragten Dienstleister Piepenbrock geführt, und notwendige Nachbesserungen wurden vorgenommen.

Unterschiede in der Qualität der Schnee- und Eisbeseitigung erklären sich nach Angaben der WGG eG daraus, dass der Dienstleister die Vorgaben der geltenden Straßenreinigungssatzung strikt eingehalten und daher auf den Einsatz von Salz verzichtet hat.

Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass die in den vergangenen Wochen teils extremen Witterungsverhältnisse aufgezeigt haben, dass eine Schnee- und Eisbeseitigung ohne Salz oder Salzgemische unter bestimmten Bedingungen an praktische Grenzen stößt und die Verkehrssicherheit dann nicht immer im gewünschten Umfang gewährleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die WGG eG, zeitnah auf die Stadt zuzugehen und um die Prüfung einer möglichen Öffnungsklausel in der Straßenreinigungssatzung zu bitten. Ziel ist es, in Ausnahmefällen bei extremen Wetterlagen den Einsatz geeigneter Salz- oder Salzgemische zu ermöglichen, um die Sicherheit der Mitglieder sowie aller Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu gewährleisten.

Die WVG teilt mit, dass die dem Unternehmen obliegenden Winterdienstleistungen im Zuständigkeitsbereich grundsätzlich durchgeführt werden. Aufgrund von anhaltendem beziehungsweise erneut einsetzendem Schneefall kann es jedoch vorkommen, dass eine durchgehende und flächendeckende Beräumung nicht jederzeit sichergestellt werden kann. Konkrete Angaben zu betroffenen Straßen oder Bereichen liegen der WVG mbH Greifswald bislang nicht vor. Ein telefonischer Austausch mit dem Vorsitzenden der Ortsteilvertretung Ostseeviertel, Herrn Liedtke, hat bereits stattgefunden. Nach entsprechender Konkretisierung der betroffenen Bereiche kann gerne eine erneute Prüfung vorgenommen werden.

Anlage/n

keine